

## Kurz-Info zur MRSA-Sanierung

Hinweis: Allgemeine Informationen zum Thema MRSA enthält unsere Informationsschrift „Kurz-Info zu MRSA für Patienten und Angehörige“

Als MRSA-Sanierung bezeichnet man eine Behandlung zur dauerhaften Entfernung von MRSA bei MRSA-besiedelten Personen. Diese Behandlung umfasst folgende Schritte:

- A Vorüberlegungen, Ermittlung von Ausgangsbefunden und Beschaffung notwendiger Materialien
- B Durchführung der Behandlung
- C Pause
- D Erste Kontrollabstriche
- E Abschließende Kontrollabstriche

Zur Anordnung, Durchführung und Kontrolle einer MRSA-Sanierung wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Hinweis: Zur Abrechnung der Durchführung und Kontrolle von MRSA-Sanierungen benötigen Ärzte eine entsprechende Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung.

### Zu A: Vorüberlegungen, Ermittlung von Ausgangsbefunden und Beschaffung notwendiger Materialien

- Eine MRSA-Sanierung lässt sich nicht bei jeder MRSA-positiven Person erfolgreich durchführen. Ob in Ihrem Fall eine Sanierung sinnvoll ist, sollten Sie mit Ihrem Hausarzt besprechen.
- Ggf. müssen zur Ermittlung von Ausgangsbefunden Abstriche entnommen werden:
  - Mit einem Stieltupfer wird ein Abstrich des Rachens und beider Nasenvorhöfe entnommen.
  - Bei vorhandenen Wunden (auch Sonden-Eintrittsstellen etc.) soll von jeder Wunde ein separater Abstrich mit einem Stieltupfer entnommen werden.
  - Weitere Abstriche bzw. Urinuntersuchungen können bei speziellen Sachlagen oder Fragestellungen sinnvoll sein, wenn z.B. ein Hautausschlag, Furunkel oder Abszesse vorliegen.

- Für eine Sanierung werden verschiedene Materialien benötigt. Es entstehen unterschiedliche Kosten:
  - Salbe zur Behandlung der Nase (z.B. Turixin(R)-Salbe)
  - Sanierungsmittel (d.h. gegen Bakterien wirksame Lösungen) für die Haut und die Haare (z.B. Prontoderm (R), Octenisan (R)) sowie für die Mundhöhle (z.B. Prontoral(R), Octenidol(R)).
  - Utensilien wie Einmalzahnbürsten, Einmalkämme, Einmalrasierer etc.
  - Abstrichtupfer und Kosten zur Untersuchung der Abstriche.
- Von diesen Materialien können nur die Kosten für die Nasensalbe und für die Abstriche von der Krankenkasse erstattet werden und dies auch nur, wenn Ihr Arzt eine entsprechende Zulassung hat. Die Nasensalbe und die antiseptischen Lösungen bekommen Sie in der Apotheke, den Rest in der Drogerie.

### Zu B: Durchführung der Behandlung

5 Tage lang müssen folgende Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden, wobei Sie bitte die Anleitungen der Salbe und Sanierungsmittel zuvor aufmerksam lesen:

- 3 x täglich (morgens, mittags, abends) mit einem Wattestäbchen etwas Nasensalbe in beide Nasenlöcher verteilen.
- 3 x täglich den Mund mit einer antiseptischen Lösung ausspülen. Wenn Sie ein Gebiss tragen muss dies auch antiseptisch behandelt werden (z.B. Einlegen in eine geeignete antiseptische Lösung).
- 1 x täglich den gesamten Körper (inkl. der Haare) mit dem Sanierungsmittel waschen. Dies lässt sich am besten im Stehen (Dusche, Wanne) durchführen.

Trotz korrekter Behandlung besteht immer die Gefahr, sich an benutzten Gegenständen wie Zahnbürste, Kamm, Deoroller, Bettwäsche etc. wieder mit MRSA anzustecken. Um dies zu vermeiden, sind während der Behandlungszeit weitere Maßnahmen durchzuführen:

- Bitte verwenden Sie während der Behandlungszeit keine Kosmetikartikel wie Lippenstifte, Deoroller etc. Was Sie bisher benutzt haben sollten Sie in

den Abfall tun. Nach der Behandlung verwenden Sie bitte neue Kosmetikartikel.

- Gleiches gilt für Zahnbürsten, Käämme, Bürsten etc.. Die bislang verwendeten Gegenstände kommen in den Abfall. Für die Behandlungszeit nehmen Sie bitte Einmalartikel, die nach Gebrauch in den Abfall kommen. Statt eines Elektrorasierers sollten für die Zeit der Behandlung Einmalrasierer verwendet werden; anderenfalls ist nach jedem Gebrauch das Scherblatt mit einem Alkohol-Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Nach der morgendlichen Körperpflege muss das Bett frisch bezogen werden. Die benutzte Bettwäsche, die Waschlappen, Handtücher und die Unterwäsche kommen jeden Behandlungstag möglichst sofort in die Waschmaschine (60°-Programm oder Kochwäsche).

### Zu C: Pause

Nach den 5 Behandlungstagen kann erstmal alles wieder so laufen, wie gewohnt. Bevor Kontrollabstriche entnommen werden, sollte eine Pause von 3 Tagen bis 4 Wochen eingehalten werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass Reste der Behandlungsmittel die Kontrollabstriche verfälschen.

### Zu D: Erste Kontrollabstriche

Um zu prüfen, ob MRSA noch vorhanden ist, werden die Abstriche von den gleichen Stellen wie bei der Ermittlung der Ausgangsbefunde entnommen (mind. Rachen-Nasenabstrich, ggf. Haut-/ Wundabstriche, ggf. Urin).

- Dies erfolgt frühestens 3 Tage und spätestens 4 Wochen nach der Behandlung über den Hausarzt.
- Wenn diese Abstriche negativ sind (d.h. kein MRSA vorhanden) gilt die behandelte Person als „vorläufig MRSA-frei“. Wenn Sie sich in einer betreuenden Einrichtung befinden (z.B. Altenheim) können die besonderen Hygienemaßnahmen vorerst beendet werden.

### Zu E: Abschließende Kontrollabstriche

Um zu prüfen, ob MRSA dauerhaft beseitigt werden konnte, erfolgen noch 2 weitere Abstrichtermine (wieder mind. Rachen-Nasenabstrich, ggf. Haut-/Wundabstriche, ggf. Urin).

- Der erste dieser beiden Termine erfolgt frühestens 3 und spätestens 6 Monate nach der Behandlung über den Hausarzt.
- Wenn auch diese Abstriche negativ sind (d.h. kein MRSA vorhanden), gilt die behandelte Person als „dauerhaft MRSA-frei“.

Wenn die Abstriche bei einem dieser insgesamt 3 Kontrolltermine positiv waren (d.h. MRSA ist noch vorhanden), gilt die behandelte Person wieder als MRSA-positiv. In betreuenden Einrichtungen (z.B. Altenheimen) müssen die bei MRSA notwendigen Hygienemaßnahmen wieder durchgeführt werden.

In diesem Fall sollte mit dem Hausarzt besprochen werden, warum die Behandlung fehlgeschlagen ist und ob eine weitere Sanierung erfolgen soll.

Impressum:

#### MRSA-Netzwerke in Niedersachsen

Kontakt:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt  
MRSA-Netzwerke in Niedersachsen  
Roesebeckstr. 4-6, 30449 Hannover  
Tel.: 0511-4505-0  
mrsa-netzwerke@nlga.niedersachsen.de

Stand: August 2013